



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Feststellung gemäß § 5 UVPG

(Dow Deutsche Anlagengesellschaft mbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 10.06.2024

- L1.4/L67007/03-08_02/20232024-0010/008 -

Die Dow Deutsche Anlagengesellschaft mbH plant die die Erstellung und den Betrieb der Solkaverne K 35. Zu diesem Vorhaben gehört die Errichtung eines Bohr- und Kavernenplatzes, das Abteufen einer Tiefbohrung bis ca. 2000 m Endteufe, das Anschließen von Rohrleitungen sowie der anschließende Förderbetrieb.

Die Arbeiten bis zur Aufnahme des Aussolbetriebs - einschließlich der Tiefbohrung - werden ca. 19 Monate dauern. Der Aussolbetrieb wird voraussichtlich ca. 20 - 30 Jahre dauern.

Der Standort des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Samtgemeinde Harsefeld im Landkreis Stade.

Gemäß § 1 Nr. 10 a) der UVP-V Bergbau ist für eine Tiefbohrung zur Gewinnung von Bodenschätzen ab 1000 m Teufe eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.